



Klagen gegen Verbote – Ansprüche auf Leistungen: Der subjektiv-rechtliche Grundcharakter des Rechtsschutzsystems (Übersicht 7 Rn. 183)

Übungsfall: Sachverhalt

In der kreisfreien Stadt M wird jedes Jahr in der Adventszeit ein Weihnachtsmarkt ausgerichtet. Dieser wird von ihrer zuständigen Behörde als Veranstaltung nach §§ 68 Abs. 1, 69 GewO festgesetzt. Der A möchte auf dem Markt einen Stand betreiben, der Wollsocken mit winterlichen Motiven anbietet. Sein Antrag auf Zulassung wird von der Behörde abgelehnt. Das Angebot des A passe nicht zum Konzept des Weihnachtsmarkts, es fehle der spezifisch weihnachtliche Bezug. Jedenfalls wolle man alle zur Verfügung stehenden Standplätze an besser geeignete Bewerber vergeben. Liegen die Sachentscheidungsvoraussetzungen einer Klage vor dem Verwaltungsgericht vor?

Bearbeitungshinweis: Auf §§ 69f. GewO wird hingewiesen.

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zur Erweiterung von Rechten (Teilhabeanspruch) Rn. 176-179.
- weitere Hinweise in Übersicht 7, Rn. 183.

Bevor Sie sich die Lösung anschauen: Versuchen Sie es selbst! – „Hätte ich auch so gemacht“ zählt nicht!